

Semitistik

Im Hauptfach ist eine Klausur gemäß § 16 anzufertigen, in der die Übersetzung eines Textes ins Deutsche gefordert wird.

Leistungsnachweise im Hauptfach

Grundstudium

Arabisch I - III inkl. 3 sprachpraktische Übungen (insgesamt 1 LN III)

1 weitere semitische Sprache I - III Sprachpraktische Übung nach Lehrangebot (insgesamt 1 LN III)

1 weitere semitische Sprache I - III Sprachpraktische Übung nach Lehrangebot (insgesamt 1 LN III)

Hauptstudium

Im Hauptstudium können je nach Studienschwerpunkt die Veranstaltungen frei gewählt werden, jedoch müssen drei semitische Sprachen berücksichtigt und alle drei Kategorien der unten aufgeführten Veranstaltungen vertreten sein. Es sind Leistungsnachweise im Gesamtumfang von mindestens 5 nach freier Wahl durch die Teilnahme an folgenden Veranstaltungen zu erwerben:

Sprachübungen (jeweils LN I)

Einführungen in die Semitistik (jeweils LN I)

Thematische Seminare (jeweils LN II - LN III)

Leistungsnachweise im Nebenfach

Arabisch I - III inkl. 3 sprachpraktische Übungen (insgesamt 1 LN III)

1 weitere semitische Sprache I - III Sprachpraktische Übung nach Lehrangebot (insgesamt 1 LN III)

Ansonsten können die Veranstaltungen je nach Studienschwerpunkt frei gewählt werden, jedoch müssen zwei semitische Sprachen berücksichtigt sein und alle drei Kategorien der unten aufgeführten Veranstaltungen vertreten sein. Es sind Leistungsnachweise im Gesamtumfang von mindestens 2,5 nach freier Wahl durch die Teilnahme an folgenden Veranstaltungen zu erwerben:

Sprachübungen (jeweils LN I)

Einführungen in die Semitistik (jeweils LN I)

Thematische Seminare (jeweils LN II - LN III)

Sprachanforderungen gemäß § 9

Ausreichende Kenntnisse zur Bearbeitung englischer und französischer Fachliteratur sind unbedingt erforderlich; das Thema einer gewählten Magisterarbeit kann die Bearbeitung von Fachliteratur in weiteren Sprachen zwingend erfordern. Die Bearbeitung bestimmter Themen für die Magisterarbeit, z.B. in der Aramaistik, setzt angemessene Griechischkenntnisse voraus. Sprachanforderungen im Rahmen des Fachstudiums

Im Hauptfach wird die Kenntnis des Klassisch-Arabischen und zweier weiterer semitischer Literatursprachen verlangt. Dazu zählen insbesondere Hebräisch (mit obligatorischem Einschluss des Biblisch-Hebräischen), Syro-Aramäisch, Äthiopisch (Ge'ez, Amharisch), Babylonisch-Assyrisch. Nur durch epigraphische Zeugnisse bekannte Sprachen, wie etwa Phönizisch-Punisch, Nabatäisch oder Altsüdarabisch zählen zusammen als eine Sprache "Semitische Epigraphik".

Im Nebenfach wird die Kenntnis des Klassisch-Arabischen und einer weiteren semitischen Literatursprache verlangt.

Studienrichtung Altorientalische Philologie (nur als Nebenfach)

Die Studienrichtung Altorientalische Philologie ist nicht mit der gleichlautenden Studienrichtung im Fach 14 Altorientalistik kombinierbar.

Leistungsnachweise im Nebenfach:

Einführung in das Akkademische (ein- oder zweisemestriger Kurs, zusammen LN III)

1 Proseminar (LN II)

1 Lektürekurs in Akkademisch (LN III)

1 Einführung in die Semitistik (LN III)

1 Hauptseminar (LN III).

Sprachanforderungen gemäß § 9

Nach § 9 wird der Nachweis von Kenntnissen in Englisch und Französisch gefordert.

Sprachanforderungen im Rahmen des Fachstudiums

Kenntnis des Akkademischen.